



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

1	2	0
---	---	---

Pörnbach/Reichertshofen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

9	3	8	9
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	7	8	5
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

3	0
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoortem Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 15px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X					
Weitere Mischbaumarten.....					X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Pörnbach-Reichertshofen weist mit 30 % einen für den Landkreis überdurchschnittlichen Waldanteil auf, der dennoch leicht unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt. Der Wald konzentriert sich im Südosten von Pörnbach. Die HG umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage) und zusätzlich nennenswerte Großprivatwaldanteile.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Nennenswerte Waldflächen haben eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Zusätzlich weisen eine Vielzahl der Waldflächen besondere Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild auf, schwerpunktmäßig im Paartal. Als regionaler Klimaschutzwald und zusätzlich mit einer besonderen Erholungsfunktion sind die Waldflächen östlich der A9 und nördlich Fürholzen kartiert.

Zudem gibt es in geringem Flächenumfang amtlich festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung. Der Waldteil im Nordwesten der HG (zwischen A9 und B300) ist festgesetzter Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 34,5 % Nadelholz und 65,5 % Laubholz zusammen. Beim Nadelholz ist ausschließlich die Fichte mit genanntem Anteil vertreten. Im Laubholz dominiert das Edellaubholz (37,6 %) vor dem sonst. Laubholz (19,3 %) und der Buche (7,5 %). Eiche ist mit 1,2 % marginal vertreten. Insgesamt hat sich damit das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubholz im Vergleich zu 2021 in dieser Höhenstufe wieder umgedreht. Die Dominanz der Fichte mit 70,4 % beim vorangehenden Gutachten ist nicht mehr ersichtlich

Insgesamt sind beim Laubholz 18 % und beim Nadelholz 0,9 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine deutliche Verschlechterung in der Verbissbelastung des Laubholzes (+ 14,1 %P) und eine Verbesserung in der Verbissbelastung des Nadelholzes (- 4 %P) dar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 50,2 % Nadelholz und 49,8 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist, analog zur Höhenstufe <20 cm, das Edellaubholz (27 %) vor dem sonstigen Laubholz (15 %) und der Buche (7,4 %) dominierend. Eiche ist nahezu nicht vorhanden (0,5 %). Im Nadelholz ist nahezu ausschließlich die Fichte (49,7 %) vertreten.

Im Vergleich zu 2021 zeigt sich eine deutliche Zunahme des Laubholzanteils um ca. das Doppelte. Die Kiefernanteile sind gänzlich und die Fichtenanteile nennenswert zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein deutlich höheres Niveau im Vergleich zu 2021 (2021: 4,1 %, 2024: 11,4 %). Im Laubholz zeigen insgesamt sogar 22 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei deutlich geringeren 5,1 %. Auffällig ist, dass das Edellaubholz um ein Vielfaches mehr verbissen wird als die Buche (Edellaubholz 27,3 %; Buche 7,8 %).

Im Nadelholz zeigt sich eine zu 2021 rückläufige Leittriebverbissbelastung (-3 %P). Der Leittriebverbiss bei der Fichte liegt demnach nur noch bei 0,5 %.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel fällt insgesamt deutlich höher aus als der Leittriebverbiss. Insgesamt sind fast die Hälfte aller Laubhölzer (41,3 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine erhebliche Verschlechterung dar (+ 15,3 %P). Beim Nadelholz zeigt sich wiederum eine Verbesserung im Vergleich zu 2021: Die Fichte ist zu 2,2 % im oberen Drittel verbissen (2021: 13,1 % Verbiss im oberen Drittel).

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe nahezu keine festgestellt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Über alle Baumart hinweg wurden nahezu keine Fegeschäden identifiziert. Damit hat sich seit 2021 bzgl. Fegeschäden keine Veränderung ergeben.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	0

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 leicht erhöht. Ca. ein Drittel Verjüngungsflächen (32,3 %) ist vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigt sich eine positive Zunahme des Laubholzanteils im Vergleich zu 2021 in der Verjüngung. Wichtige Mischbaumarten, wie Eiche und Tanne, sind allerdings nach wie vor nahezu nicht vorhanden. Zusätzlich zeigt sich mit zunehmender Höhenentwicklung eine Abnahme des Laubholzanteils und v.a. seltener Mischbaumarten, wie Eiche und auch sonst. Laubholz.

Ohne Schutz sind wichtige Mischbaumarten im Laub- und Nadelholz wie bspw. Eiche, sonstiges Laubholz, Tanne und oftmals auch Buche meist nicht etablierbar, wie sich bspw. in den Revieren Deimhausen, Freinhausen, Gambach oder Gundamsried zeigt. Es zeigen sich dort Entmischungstendenzen in der Verjüngung. Trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial, wie bspw. im Revier Freinhausen, bleiben nennenswerte Anteile der Mischbaumarten in der Verjüngung aus.

Zusätzlich ist es aus waldbaulicher Sicht in vielen Revieren notwendig, durch stärkere gezielte Eingriffe in den Altbestand Verjüngungsflächen zu schaffen.

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2021 tendenziell verschärft. Sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel haben sich nennenswert verschlechtert. Beim Laubholz ist aktuell fast die Hälfte (41,3 %) im oberen Drittel verbissen. Die Revierweisen Aussagen zeugen größtenteils von unveränderlichen Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Freinhausen oder Gotteshöfen) und teils sowohl von verbesserten Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Gudamsried oder Langenbruck) als auch von verschlechterten Verbissituationen (wie bspw. in den Revieren Deimhausen oder Hög I und II).

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Pömbach-Reichertshofen daher nach wie vor als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses in der letzten Periode, zeigt sich leider keine rückläufige sondern zunehmende Tendenz in der Verbissbelastung. Das Aufkommen und der Erhalt wichtiger Mischbaumarten ist insbesondere bei den umbauwürdigen Ausgangszustand der Wälder in der HG unabdingbar. Um eine Verbesserung der Verbiss- und Verjüngungssituation im nächsten Zeitabschnitt zu ermöglichen, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Pömbach-Reichertshofen gegenüber dem Ist-Abschuss zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....	
tragbar.....	
zu hoch.....	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
.....	
senken.....	
.....	
beibehalten.....	
.....	
erhöhen.....	X
.....	

deutlich

erhöhen.....
.....

Ort, Datum 27.11.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

FOR Philipp Maldoner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“